

Gemeinsames Lernen

Stand 16.9.2019

Inhalt

- 0 Vorwort
- 1 Rechtliche Vorgaben
- 2 Leitgedanken zum Gemeinsamen Lernen an unserer Schule
- 3 Gemeinsame Verantwortung als Grundprinzip
- 4 Kooperationsformen des Unterrichtens
- 5 Aufgaben der Sonderpädagogin und der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase
- 6 Kooperationsstunden für Teamkolleginnen und -kollegen
- 7 Beratung als fester Bestandteil der Lehrerkonferenz
- 8 Elterngespräche
- 9 Absprachen mit Integrationskräften
- 10 Differenzierte Unterrichtsmaterialien
- 11 Individuelle Förderplanung
- 12 Organisation des Gemeinsamen Lernens und Einsatz der Sonderpädagogin
 - 12.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
 - 12.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens
 - 12.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache
- 13 Vorliegende personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen
 - 13.1. Ausstattung des Gebäudes, der Räume und des Schulgeländes
 - 13.2 Personelle Ausstattung
- 14 Ausblick

0 Vorwort

Die Erich-Kästner-Schule ist von großer Vielfalt geprägt. Hier leben und lernen Kinder mit verschiedenen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Begabungen. Es sind bereits viele wichtige Vereinbarungen zur schulischen Erziehung und Förderung getroffen worden und grundlegende Konzepte entstanden. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde die Erich-Kästner-Schule zum Ort des Gemeinsamen Lernens bestimmt. Gemeinsames Lernen bedeutet, dass alle Kinder einer Altersstufe gemeinsam eine Schule besuchen, unabhängig von ihren Voraussetzungen und Begabungen. Dazu gehören auch Kinder mit Einschränkungen und Behinderungen. Da seit 2016 eine Sonderpädagogin Teil des Kollegiums ist, können nun Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule bleiben.

Das Konzept zum Gemeinsamen Lernen ist im Zusammenhang des gesamten Schulprogramms zu sehen. Die Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erich-Kästner-Schule haben sich mit den Veränderungen durch das Gemeinsame Lernen intensiv auseinandergesetzt und machen es sich zur Aufgabe, ihr pädagogisches Handeln stetig zu evaluieren und zu verbessern.

1 Rechtliche Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen für das Gemeinsame Lernen unterliegen immer wieder Veränderungen. Die Basis bildet die UN-Behindertenrechtskonvention, die ein grundsätzliches Umdenken hinsichtlich der schulischen Bildung und Erziehung notwendig macht:

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. *„Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben (...); ebenfalls dass (...) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“* (vgl. Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2-2009).

Das Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen legt in seinem §1 „Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ fest:

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde explizit in §2 eingefügt: *„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“*

2 Leitgedanken zum Gemeinsamen Lernen an unserer Schule

Pädagogisches Handeln an der Erich-Kästner-Schule basiert auf einer positiven Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber jedem Schüler und jeder Schülerin, damit jedes Kind an unserer Schule gut lernen kann. Hinter diesen Worten verbergen sich viele Aspekte, die an dieser Stelle besonders als Leitgedanken für das Gemeinsame Lernen Berücksichtigung finden:

- Gemeinsames Lernen ist ein Grundrecht von allen Kindern. Jedes Kind ist an unserer Schule willkommen.

- Wir nehmen jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit einer eigenen, individuellen Lebenswirklichkeit an.
- Wir sind eine Schule, an der Kinder bestmöglich, ihren Fähigkeiten, Begabungen und Lernvoraussetzungen entsprechend, lernen können.
- Jedes Kind kann uns als wohnortnahe Schule besuchen, damit es sich in seinem Lebensumfeld eingliedern kann.
- Auftretende Schwierigkeiten nehmen wir als Herausforderung für das ganze Team an. Bei der Lösung arbeiten wir eng mit dem Elternhaus und außerschulischen Kooperationspartnern zusammen.

3 Gemeinsame Verantwortung als Grundprinzip

Gemeinsames Lernen aller Kinder erfordert die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Das Ziel der Zusammenarbeit im Team der Erich-Kästner-Schule besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen, damit sie letztlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen. Die gemeinsame Verantwortung ist eine über den ganzen Schultag für die Kinder spürbare Einstellung. Sie bildet die Voraussetzung für eine Atmosphäre, in der sich jedes Kind angenommen fühlen kann.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden alle zwei Jahre Sichtweisen zu verschiedenen Schwerpunkten der inklusiven Schulentwicklung besprochen. Sie geben auch Raum für individuelle Bedürfnisse der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals.

4 Kooperationsformen des Unterrichtens

Teamarbeit bildet die Grundvoraussetzung für eine gelungene Inklusion. Dieses Kompetenz- und Aufgabenbündnis wird flächendeckend angestrebt. Die Teams werden unterstützt und beraten von der Sonderpädagogin. Es ist das Ziel, feste Teams aus jeweils zwei Lehrkräften in einer Klasse zu bilden, die sich im Idealfall beide für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse oder der Lerngruppe verantwortlich fühlen. Dabei werden mehrere Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichtens genutzt:

1. Lehrer/in und Beobachter/in (one teach, one observe):

Eine der Pädagoginnen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrperson beobachtet.

2. Lehrer/in und Helfer/in (one teach, one drift):

Eine der beiden Lehrpersonen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw.

3. Stationsunterricht (Station teaching)

Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die von einer Lehrperson zur nächsten wechseln, so dass die Schülerschaft nacheinander von beiden Lehrpersonen unterrichtet wird.

4. Parallelunterricht (parallel teaching)

Jede Lehrperson unterrichtet einen Teil der Klasse, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

5. Niveaudifferenzierter Unterricht (remedial teaching)

Eine Lehrperson unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die die Unterrichtsinhalte bewältigen können, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.

6. Zusatzunterricht (supplement teaching)

Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch; die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die die Lernaufgaben so nicht bewältigen können.

7. Gemeinsamer Unterricht/Gemeinsam Unterrichten (team-teaching)

Beide Lehrpersonen führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

(vgl. Lütje-Klose, Birgit u. Willenbring, Monika: Kooperation fällt nicht vom Himmel. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. In: SINFO GU-6. Stand: März 2013, Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Dortmund, S. 10)

Diese Kooperationsformen werden in unterschiedlicher Ausprägung in verschiedenen Varianten praktiziert und stetig erweitert und erprobt. Dabei unterstützt und berät die Sonderpädagogin.

5 Aufgaben der Sonderpädagogin und der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase

Aufgaben der Sonderpädagogin	Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase
Beratung von Lehrkräften, insbesondere bei differenziertem Lernen, hinsichtlich des Materials, der Methoden, bei Zeugnissen und AO-SF Anträgen	Beratung von Lehrkräften hinsichtlich des Materials und der Methoden
Differenzierte Lernangebote für Kinder erstellen, die Lernerwartungen nicht erfüllen (unterschiedliche Arbeitsmaterialien und –formen bereitstellen)	Differenzierte Lernangebote im Klassenverband nutzen!
Unterstützung von Kinder im Rahmen der <u>präventiven oder sonderpädagogischen Förderung</u>	Unterstützung von <u>nicht schulreifen</u> Kindern: <ul style="list-style-type: none"> - Sprache - mathematische Grundkenntnisse - Motorik - sozial-emotionale Entwicklung
Diagnostik und Beratung/Förderplanung, Förderpläne erstellen, schreiben und evaluieren	Umsetzung bzw. Arbeit mit Förderplänen währendes Förderprozesses (Förderpläne kennen und umsetzen)
Unterrichtsbeobachtung und Dokumentation	Unterrichtsbeobachtung und Dokumentation
emotionale Beziehungen aufbauen, Sozialtraining, Streitschlichter, Pausenraum	
Elterngespräche (AO-SF, Übergang Sek.)	Elterngespräche unterstützen
Beratung hinsichtlich der Antragsstellung für Einzelfallhilfe (Schulbegleitung)	
Diagnostik Schulanfänger und Vorkurs	Kooperation Kitas und Vorkurs
Klassentraining (Marburger Konzentrationstraining, FERDI, ...)	
Schulleben gestalten	Schulleben gestalten
AO-SF-Gutachten, die auswärtig zu erstellen sind	Delfin 4
Vertretungsunterricht	

6 Kooperationsmöglichkeiten für Teamkolleginnen und -kollegen

Inklusion und Gemeinsames Lernen gelingen, wenn die Lehrkräfte einer Schule im engen Austausch miteinander stehen. Um der gemeinsamen Verantwortung für Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, gehören regelmäßige Teamnachmittage zum festen Bestandteil des Konzeptes. Diese bieten die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch über

- die aktuelle Lernentwicklung und -situation im Unterricht,
- Fortschritte oder anstehende Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung,
- die gemeinsame Förderplanung,
- Lehr- und Lernmethoden,

- differenziertes Unterrichtsmaterial und deren Erarbeitung,
- Neuerungen und Schwierigkeiten im Lebensumfeld einer Schülerin und eines Schülers und eventuell einzuleitende Unterstützungsmaßnahmen,
- Festlegung von möglichen und sinnvollen Kooperationspartnern und ggf. Kontaktaufnahme,
- Rückblick auf besondere Vorkommnisse während der Schulwoche und Evaluation des Lehrerverhaltens,
- Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung,
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung.

7 Beratung als fester Bestandteil der Lehrerkonferenz

In den Lehrerkonferenzen bildet der Austausch über eine Schülerin oder einen Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf unter dem Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Beratung für ein Kind“ einen festen Bestandteil. Dabei erhält jede Lehrkraft die Möglichkeit, mit dem gesamten Kollegium über eine Schülerin oder einen Schüler zu beraten. Die Einschätzungen des Kollegiums über die aktuelle Situation eines Kindes werden dabei als wertvolle Unterstützung erfahren. So wird die Basis für einheitliches Lehrerverhalten diesem Kind gegenüber gelegt.

Im Lehrerzimmer werden alle Lehrkräfte durch aktuelle Fotos und schriftliche Informationen über die Kinder informiert, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. An dieser Stelle sind gemeinsame Absprachen zu Verhaltensweisen im Krisenfall nachzulesen.

8 Elterngespräche

Für eine gelungene Kooperation mit den Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf tragen die Klassenlehrerin und die Sonderpädagogin gemeinsam die Verantwortung. Regelmäßige Elterngespräche können zur Förderung eines Kindes in erheblichem Maße beitragen. Grundsätzlich werden Elterngespräche von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin geführt. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt.

Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Diese finden fortwährend im Verlauf eines Schuljahres statt und werden u.a. auch telefonisch geführt. Das Ergebnis wichtiger Elterngespräche wird im jeweiligen Förderplan eines Kindes notiert oder als Gesprächsnotiz der Schülerakte beigefügt. Dazu gehören z.B. besondere Inhalte und Vorkommnisse, geplante ärztliche oder therapeutische Hilfen und getroffene Vereinbarungen. Anhand der Dokumentationen können Vereinbarungen und Vorhaben stets nachvollzogen oder abgerufen werden.

9 Absprachen mit Integrationskräften

Integrationshelferinnen und –helfer übernehmen die Aufgabe eines Lern- und Schulbegleiters für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen und Integrationskräfte sind im regelmäßigen Austausch. Dabei geht es um die Planung und Organisation der Unterstützung, die Vereinbarung von Absprachen, Unterrichtshilfen, effektive bzw. als sinnvoll zu erachtende Maßnahmen zur Erziehungsbegleitung und um deren Auswertung und Verbesserung. Die genaue Aufgabenbeschreibung für Integrationskräfte an der Erich-Kästner-Schule ist im Leitfaden „Integrationshelfer /-in an der Erich-Kästner-Schule“ festgehalten.

10 Differenzierte Unterrichtsmaterialien

Differenzierte Unterrichtsmaterialien bilden die Grundlage für ein effektives Lernen in heterogenen Lerngruppen. Das Lehr- und Lernmaterial knüpft an die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes an. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Materialien zum Lernen und Üben zur Verfügung, die ein handlungsorientiertes Arbeiten mit allen Sinnen ermöglichen.

Sinnvoll sind Lehrwerke, die bereits eine innere Differenzierung immanent aufweisen. Ebenso wichtig ist es, dass das Material digital so bearbeitet werden kann, dass es individuell angepasst werden kann. Die Fachkonferenzen wählen das Lehrwerk unter Berücksichtigung dieser Differenzierungsmöglichkeiten.

Eingesetztes Ersatz- oder Zusatzmaterial wird bei Bedarf für zieldifferent geförderte Kinder im Förderplan festgehalten. Geeignetes Material zu sichten, zu erstellen und schrittweise auszubauen, ist dabei eine gemeinsame Aufgabe der Sonderpädagogin und der Lehrkräfte, die das Kind unterrichten. Ein Austausch des Lehrerkollegiums über Neuerungen, Effektivität oder Einsetzbarkeit eines Materials sichert dessen Qualität.

11 Individuelle Förderplanung

Grundlage der individuellen Förderung ist die genaue Analyse der Lernvoraussetzungen. Diese wird anhand von gezielten Beobachtungen im Unterricht und Lernzielkontrollen in den Kernfächern Mathematik und Deutsch durchgeführt. Darüber hinaus erstellt die Grundschullehrkraft in Absprache mit der Sonderpädagogin für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen individuellen Förderplan. Auch für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf kann ggf. ein Förderplan erstellt werden. Konkrete Aussagen hierzu macht das „Förderkonzept der Erich-Kästner-Schule“.

12 Organisation des Gemeinsamen Lernens

Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens wird an der Erich-Kästner-Schule auf zwei Ebenen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden einerseits in der Klassengemeinschaft, andererseits in kleinen Gruppen in verschiedenen vorbereiteten Räumen gefördert. Somit ergibt sich häufig eine Organisationsform, die eine äußere und innere Differenzierung miteinander kombiniert. Dieses zweigleisige Konzept ermöglicht flexible, auf den Bedarf des einzelnen Kindes ausgerichtete Fördermaßnahmen. Dabei ist der regelmäßige Austausch zwischen allen an der Förderung beteiligten Personen unerlässlich. Die Entscheidungsgrundlage bildet der aktuelle Bedarf des einzelnen Kindes sowie die überlegte Förderplanung aller an der Förderung beteiligten Personen.

12.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Die sonderpädagogische Förderung von Kindern im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung orientiert sich grundsätzlich an den Unterrichts- und Erziehungszielen der Schule. Sie erstreckt sich dabei auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, den Aufbau der emotionalen Stabilität und den Abbau von Angst und Spannungen durch Bewegung und Entspannung. Dies erfolgt durch Zuwendung und Bestätigung, eine motorische Förderung und eine Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung.

Die Schülerinnen und Schüler sollen u.a. lernen,

- ihre Stärken wahrzunehmen und positiv zu nutzen.
- von Erfolgserlebnissen zu profitieren.
- positive Kontakte zu Mitschülerinnen und Mitschülern aufzubauen.
- in angemessener Form auf andere Kinder und Erwachsene zuzugehen.
- sich in eine Gruppe einzugliedern.
- Gefühle wie z.B. Ärger und Wut verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen.
- Konflikte in angemessener Form verbal lösen zu können.
- sich ein effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen.
- das Konzentrationsvermögen und die Anstrengungsbereitschaft zu erweitern.
- die Toleranzgrenzen zu erhöhen.

Um eine Verhaltensänderung bewirken zu können, benötigt ein Kind häufig einen emotionalen Schutzraum, in dem Schwierigkeiten immer wieder reflektiert und Alternativen entwickelt werden können. Diese können dann im Klassenunterricht angewandt und erfahrbar gemacht werden. Viele Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben vor dem Eintritt in die Erich-Kästner-Schule häufig sehr negative Rückmeldungen erhalten, so dass positive Rückmeldungen auf die eigene Person eine neue Erfahrung darstellen. Diese ebnet den Weg für den Aufbau sozialer Kompetenzen. Im Idealfall ist eine Wechselwirkung zwischen aufgezeigten Handlungsalternativen, reflektiertem

Verhalten und den positiven Erfahrungen die Folge. Aus diesem Grund kann auch die stundenweise äußere Differenzierung, z.B. in einer Kleingruppe, sinnvoll sein. Die Beschulung im gemeinsamen Klassenverband bleibt dabei stets das angestrebte Ziel.

Krisenfälle durch Überforderung kommen im Schulalltag vor. Um eine Krisensituation in der Klasse oder Kleingruppe zu bewältigen, gibt es nach individueller Absprache die Möglichkeit für das Kind, spontan die Lerngruppe zu verlassen. Es kann dann einen Nebenraum oder auch den Klassenraum einer anderen Lerngruppe nutzen, um sich zu beruhigen und seine Arbeit fortzusetzen. In Einzelfällen steht die individuelle Zuwendung einer unbeteiligten Bezugsperson (z.B. der Sonderpädagogin oder der Schulleiterin) zur Verfügung.

12.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens benötigen in bestimmten Bereichen eine zieldifferente Förderung und intensive Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Themenbereiche. Dazu sind adäquates Anschauungsmaterial, ausgiebige Übungsmöglichkeiten und Wiederholungen sowie ein im Lernumfang und Inhalt angepasstes, individuelles Lernpensum wichtig, um Teilerfolge zu ermöglichen und Lernfortschritte verzeichnen zu können. Ziel ist immer die Annäherung an eine möglichst zielgleiche Förderung.

Möglichkeiten der Förderung in innerer und äußerer Differenzierung sind

- angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bzw. Bücher und Lehrwerke, die der individuellen Lernausgangslage entsprechen.
- ein Spektrum an Anschauungs- und Fördermaterial.
- ein individueller Arbeitsplan mit Aufgaben für den Unterricht und die Hausaufgaben.
- Aufgaben, die die Merkfähigkeit, das Aufgabenverständnis, die Denk- und Transferfähigkeit stärken.
- zusätzliche individuelle Lehrer- und Schülerhilfe.
- Hilfen zur Orientierung und zum Situationsverständnis.

Die Auswahl des Materials wird durch die Grundschul- und die Sonderpädagogin gemeinsam festgelegt.

12.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sprache erfordert

- einen sprachsensiblen Unterricht im Klassenverband oder in einer Kleingruppe.
- Unterrichtsbedingungen, die angstfreies und selbstbestimmtes Sprechen ermöglichen.
- Materialien zum Visualisieren und Schaffen von Sprechansätzen.
- bewusste Lehrersprache.

- individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch sprachtherapeutische Strategien, die in der logopädischen Behandlung erarbeitet wurden.

Je nach vorrangigem Unterstützungsbedarf kann die Sprachförderung sowohl in der Klassensituation, in der Kleingruppenförderung als auch im Einzelunterricht erfolgen. Eine Wechselwirkung zwischen verschiedenen Organisationsformen wird bezogen auf den Lernerfolg als vorteilhaft angesehen.

13 Vorliegende personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen

Das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert bestimmte zusätzliche personelle und sächliche Voraussetzungen. Dazu zählen eine ausreichende personelle Ressource von Sonderpädagogen, differenziertes Fördermaterial sowie gut ausgestattete Förderräume, die bei notwendiger äußerer Differenzierung einen beständigen Ort darstellen. Derzeit verfügt die Erich-Kästner-Schule über eine Sonderpädagogin als Vollzeitkraft. Die Stelle der Schulsozialarbeiterin ist derzeit vertretungsweise besetzt, eine Sozialpädagogin gibt es noch nicht.

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden viele Räume durch den Schulträger renoviert und neu ausgestattet. Schule und Schulträger haben die Einrichtung von zwei Mehrzweckräumen geplant. Angeschafft wurden bereits einige Lehrer- und Schülermaterialien für die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbereiche, die allen Lehrkräfte zugänglich sind.

13.1. Ausstattung des Gebäudes, der Räume und des Schulgeländes

Schulgebäude

- zweigeschossiges Schulgebäude mit Erd- und Obergeschoss
- 8 Klassenräume mit Nebenräumen (4 davon barrierefrei erreichbar), 1 Fachraum, 1 Schülerbücherei, 1 Turnhalle mit Duschen und Umkleiden
- OGS-Trakt mit separatem Eingang im Erdgeschoss, 3 OGS-Räume (2 im Erdgeschoss, 1 im Obergeschoss), 1 Küche mit Mensa
- Verwaltungsbereich mit 1 Lehrerzimmer, 1 Schulleitungszimmer, 1 Sekretariat, 1 Hausmeisterraum, 5 Lagerräume, Kellerräume
- Außen- und Inntoiletten, Behinderten-WC im Bereich der Gymnastikhalle?
- Ausstattung der Klassenräume: Wandtafel, Magnetleisten, Waschbecken, Klassenschränke und Regale, Spiel- und Sitzecken

Schulgelände

- Schulhof hinter dem Schulgebäude, Wiese seitlich des Schulhofs und vor dem Schulgebäude
- Turnhalle auf dem Schulhof
- barrierefreier Zugang zum Haupteingang und zum Seiteneingang (OGS)
- eingezäuntes Schulgelände, Schulhof kann mit einem Tor verschlossen werden

- Spielplatzbereich mit zwei Klettergerüsten, Turnstangen, Balancierparcours, Kletterwand und Nestschaukel
- jede Klasse verfügt über ein Sortiment von Kleingeräten für die Pausengestaltung
- Lagerraum für Fahrräder und Roller
- Garage für Spielgeräte der OGS
- Tischtennisplatte, Fußballtor, Basketballkorb, verschiedene Sitzmöglichkeiten

13.2 Personelle Ausstattung

- 14 Lehrkräfte, davon 1 Sonderpädagogin
- 1 sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase
- 1 Schulsozialarbeiterin
- 3 Integrationshelfer
- 1 Sekretärin für 16 Stunden pro Woche
- 1 Hausmeisterin von 7 Uhr bis 13 Uhr täglich
- 2 Reinigungskräfte
- 8 Frauen im Team der OGS, davon 1 Küchenkraft

14 Ausblick

An unserer Schule herrscht eine positive Grundhaltung allen Kindern gegenüber. Dieses ist die Grundlage, um den Ansprüchen eines Gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entsprechen.

Wir werden in den kommenden Jahren Erfahrungen sammeln und dieses vorliegende Konzept immer wieder überarbeiten, verbessern und erweitern. Aspekte der Inklusion fließen bereits in die Überlegungen ein, bedürfen aber der stetigen Weiterentwicklung und Auswertung. Der Erfahrungsaustausch wird dabei als zentraler Aspekt der Entwicklung von allen Beteiligten wahrgenommen und ist für die Qualität des Gemeinsamen Lernens notwendig.

Damit die Entwicklung erkennbar wird, wird die Arbeit in einem nächsten Schritt mit dem „Index zur Inklusion“ (herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung) gemessen und bewertet. Als Indikatoren der Inklusion werden die Kultur, die Struktur und die Praktiken einer Schule näher betrachtet. Zur Überprüfung werden zu den jeweiligen Indikatoren bestimmte Leitfragen vorgestellt, die positiv beantwortet werden müssen, damit Inklusion mess- und spürbar wird. Inklusion betrifft gesamtgesellschaftliche Prozesse. Wir als Erich-Kästner-Schule möchten unseren Beitrag dazu zu leisten.